

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 130.

Neuenbürg, Donnerstag den 4. November

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Ausnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher!

In Folge höherer Weisung erhalten die Ortsvorsteher in Absicht auf die Führung der Pferderegister folgende Anträge:

1. Da wo die Ortsvorsteher etwa nicht schon bekannt gemacht haben, daß die Pferdebesitzer „bei Strafvermeidung“ verpflichtet seien, jede in ihrem Pferde-Stand eintretende Veränderung dem Ortsvorsteher sofort anzuzeigen, hat dies noch zu geschehen.
2. Es empfiehlt sich, daß sämtliche Pferde — also auch die in § 6. Ziff. 1—7 der gemeinschaftl. Verf. v. 14. Okt. 1873, N. Bl. S. 380 genannten — dem Ortsvorsteher angezeigt werden und daß Letzterer und nicht der Pferdebesitzer darüber entscheidet, ob das einzelne Pferd etwa unter eine der Ziffern dieses § 6 fällt und also in die Liste nicht aufzunehmen ist.
3. In jeder Gemeinde ist ein Pferdemaß, und zwar das bisher übliche Stangenmaß mit Winkel anzuschaffen. — Nach Staats-Anzeiger Nro. 254 fertigt solche Conrad Verner in Böblingen. —
4. Es ist Pflicht der Ortsvorsteher, durch unvermuthete Stallvisitationen sich von der richtigen Pferde-Anmeldung zu überzeugen.

Das Oberamt wird bei jeder Gelegenheit die Befolgung vorstehender Anordnungen controliren.

Den 1. Nov. 1875.

K. Oberamt.
 Gaupp.

Wildbad.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gausache des August Treiber, Feilenbauers von Wildbad wird die Schuldenliquidation am
 Montag, den 10. Januar 1876,
 Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse

ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

16. Dezember d. J.,
 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren veller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstape an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 23. October 1875.
 Königl. Oberamtsgericht.
 Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gausache des Karl Feucht, Restaurateurs in Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 18. Januar 1876,
 Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen, gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 29. October 1875.
 Königl. Oberamtsgericht.
 Römer.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des R. Min. d. Innern vom 23. v. Mts., Amtsbl. S. 305, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag nach vorgängiger Vernehmung des Gemeinderaths binnen 3 Tagen darüber zu berichten, ob sie wünschen, daß für den Fall, daß in ihren Gemeinden ein Standesamt errichtet werde, das Oberamt das vorgeschriebene Dienst-Siegel für den

Standesbeamten bei den Graveuren Gemmer und Schiller in Stuttgart bestellen, oder ob sie solches auf anderem Weg beziehen wollen.

Kommt die Anzeige nicht bis zum 6. d. Mts. ein, so wird angenommen, daß die Bestellung durch das Oberamt erfolgt soll.

Den 3. November 1875.

K. Oberamt.
Scupp.

Revier Calmbach.

Brennholz-Verkauf

am Montag den 15. November 1875,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calmbach:

- 1 Nm. eichene Scheiter,
- 8 Nm. dto. Abholz,
- 11 Nm. buch. und
- 2 Nm. hirt. Abholz,
- 1 Nm. tann. Spaltholz,
- 1682 Nm Nadelholz-Abfall,
- 2 Nm. eich. und
- 919 Nm. Nadelholz-Neisprgl. aus der Kennbach und Oberen Eyachhalde.

Revieramt Wildbad.

Warnung.

Die Brücke über die Enz bei der Kälbermühle kann bis auf Weiteres mit schweren Lasten nicht mehr befahren werden.

Wildbad, 2. Novbr. 1875.

K. Revieramt.

Revier Schwann.

Reis- und Stammholz-Verkauf.

Montag den 8. Nov.

Mittags 12 Uhr

am Neuen Weg etwa 20 Fuder buchenes und tannenes Reisfach,

Mittags 3 Uhr

in Hornmann-Ebene etwa 50 Fuder, zugleich 3 tannene Stammchen mit 1,27 Fm. u. 1 Buche mit 0,20 Fm.

Forstbezirk Mittelberg.

Holz-Versteigerung.

Aus den Domänenwäldungen: Unterwald, Oberklosterwald, und Klosterwald versteigern wir mit Vorkaufsbewilligung bis 1. Mai 1876

am Mittwoch den 10. d. Mts.,

folgende Holzfortimente:

- 65 tannene Sägstämme,
- 70 dto. Faustämme,
- 5 eichene und
- 1 Hainbuchen-Nußholzstämme,
- 35 tannene und buchene Gerüst- und Leiterstangen,
- 100 tannene Pfähle und
- 100 Pohnenstücken,
- 6 Ster Buchen-Scheitholz, und
- 538 Ster tannenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Marzelle-Mühle.

Die Domänenwaldhüter Kunz und Jäger von Schielberg, Eisele von Burbach und Anton Maier von Mittelberg sind beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Ettlingen am 1. Nov. 1875.

Maier.

Revier Schwann.

Der Weiden-Ertrag

an den unteren Eyachthalwiesen wird

Montag, den 8. November,

Mittags 1 Uhr

an der Eyachbrücke auf dem Stock verkauft.

Nichelbera.

Brennholz-Verkauf

am Samstag den 6. Nov. 1875

Vormittags 10 Uhr

werden aus dem Gemeindevwald auf hiesigem Rathhaus versteigert:

- 17 Nm. buchene Scheiter,
- 18 " " Prügel,
- 92 " " Nadelh.-Scheiter,
- 76 " " Prügel.

Den 1. Nov. 1875.

Gemeinderath.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung

am Freitag, den 5. November 1875,

Vormittags 9 Uhr.

Untersuchungssachen gegen

1. Joh. Philipp Delschläger, Bauer von Birkenfeld, wegen thätl. Beleidigung resp. Körperverletzung.
 2. Marie Ehemann von dort, wegen Beleidigung.
 3. Karl Friedrich Krauß von Wildbad, wegen Widerlegung.
 4. Christiane Lutz von Zainen, wegen Diebstahls.
 5. Jakob Mühle von Oberlengenhard, wegen Körperverletzung.
 6. Thomas Bär, Tagelöhner von Wildbad, wegen Beleidigung.
 7. Christian Schwan, Schlosser von da, beßgl.
- Vormittags 10 Uhr.
8. Friederike Herb von Loffenau, wegen Diebstahls.
- Vormittags 11 Uhr.
- Rechtsfache zwischen
9. Helene Friederike Glory von Heimsheim und Gen., Kl., und Ludwig Schofer von Conweiler, Bekl., Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirthschaftliche Fortbildungs-Schulen.

Nachdem die Zeit zur Wiedereröffnung der Winterabendschulen und Abendversammlungen herangekommen ist, richten wir an die Herren Geistlichen und Ortsvorsteher die dringende Bitte, in denjenigen Gemeinden, in welchen schon bisher solche Einrichtungen bestanden haben, sie wiederum ins Leben zu rufen und in denjenigen Gemeinden wo dies bisher noch nicht gelungen war, einen erneuerten Versuch zu machen, ob sich nicht das Eine oder Andere zur weiteren Bildung der Jugend und Belehrung der Alten einführen ließe. Wir sind gerne bereit solche Bestrebungen mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln zu unterstützen, namentlich auch die Herren Lehrer in Beschaffung der Hilfsmittel für den landwirthschaftlichen Theil des Unterrichts.

Den 3. Nov. 1875.

Der Vereinsvorstand
Scupp

Privatnachrichten.

Pforzheim.

Fässerverkauf.

Mehrere Transport-Fässer von 650 Liter Gehalt, sowie auch kleinere Fässer, sind fortwährend billig zu haben bei

Reinhold im Reithaus
zu Pforzheim.

Neuenbürg.

800 Mark Pflegschaftsgeld werden gegen gefegl. Sicherheit ausgeliehen oder gegen würt. Staats-Obligationen umgetauscht bei

J. M. Weik.

Neuenbürg.

Einen Pfandschein

von fl. 200 sucht aus einer Pflegschaft gegen baar umzutauschen

E. Lustnauer.

Neuenbürg.

Neue

Erbsen & Linsen

empfiehlt

E. Lustnauer
beim Gericht.

Neuenbürg.

Für einen Knaben von 6 Jahren suche ich eine passende

Unterkunft

Wilh. Knüller,
Schneidermeister.

Soeben erschien im Verlag der J. Ebner'schen Buchhandlg. in Ulm und ist für jeden Württemberger von höchster Wichtigkeit

Praktischer Rathgeber

bei Abfassung von Bittschriften und Eingaben an höhere Behörden mit Berücksichtigung der neuesten Verordnungen und Angabe der Titulaturen, Rangordnung etc. nach den Departements geordnet.

Von Präzeptor G. Bauer
und empfehlenden Worten von
Oberstudienrath Fischer.

Preis 2 Mark.

Dieses praktische Buch wird Vielen willkommen ja unentbehrlich sein, da es bei seiner Reichhaltigkeit nicht nur genauen Aufschluß und Anleitung gibt, wie Einaben um Stellen, Beförderungen, Unterstützungen, Beiträge, Gehaltserhöhung, Heirathserlaubnis, Einjähr. Dienst, Zulassung zu Prüfungen, zu Schulen, zu Lehrkursen, Bittschriften, Bürgerrechtsge-suche etc. sowohl beim Staate als Privaten abzufassen und einzureichen sind, sondern auch zugleich die bezüglichlichen Formulare, Verordnungen, Gesetze etc. zur besseren Orientirung enthält.

Vorrätzig in Wildbad in der Buchhandlung von Gustav Hase (Bad-Hotel) sowie in Neuenbürg zu beziehen durch J. A. Meeh.



Neuenbürg.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer
Hochzeit auf

nächsten Sonntag den 7. Novbr.

in das

Gasthaus zur Krone

hier freundlichst ein.

Gottlob Wackenhut,
Friederike Boll.

Miszellen.

Meine Anzeige.

Nach dem Amerikanischen von Friedr. Cosmann.

„Glauben Sie, Tante Patty, daß es mir etwas schaden könnte? Eine Menge Mädchen thun es, wie sie wissen, bloß zum Scherz.“

„Dann sollten sie sich vor sich selbst schämen“, entgegnete meine Tante Patty, die ihre Brille abnahm und sie verdrießlich in das Gnu steckte. „Ich weiß nicht, wohin es in der Welt noch kommen soll, wenn —“

Ich blieb aber nicht stehen, um meiner Tante Ansichten über diesen Gegenstand zu Ende zu hören, denn ich wußte schon im Voraus, was nun folgen würde, — ich selbst hätte es herfagen können, wie eine auswendig gelernte Lektion — sondern ich ging die Treppe hinauf in mein Zimmer und setzte mich dort mit gefalteten Händen vor den Spiegel, in dem ich mein Bild betrachtete und nachdachte.

Nein, ich war nicht schön, — sicher nicht einmal ein hübsches Mädchen. Meine Augen waren zu klein, mein Mund zu weit, meine Stirn zu glatt. Keiner von dem sehr beschränkten Kreise der jungen Leute, die zuweilen das altmodische Haus von rothen Ziegelsteinen der Tante Patty besuchten, schien sich in meine Reize verliebt zu haben — und jetzt war ich acht und zwanzig Jahre alt, ohne daß mir je ein Heirathsantrag gemacht worden war!

Starkgeistige Damen mögen vielleicht über meine Trübale lächeln, aber ich war durchaus nicht starkgeistig. Ich hatte im Stillen und ganz geheimnißvoll immer von einer eigenen Heimath und einem eigenen Herde geträumt. Es machte mir Freude, mir das Echo fröhlicher Kinderstimmen um mich her und das Licht eines Augenpaars, das auf mich armes, kleines, unbedeutendes Wesen gerichtet sei, als das Theuerste was es für mich auf der ganzen Erde geben könne, einzubilden. Ich war in der That ein ganz weibliches Mädchen und vergoß in der Stille gar manche Thräne, weil Niemand mich zu bedürfen schien.

„Ich kann, trotz Alledem, was Tante Patty sagt, nicht glauben, daß es mir schaden kann, wenn ich es versuche“, sagte ich zu mir selbst. „Kitty Crocker hat in Folge ihrer Anzeige, die sie natürlich nur zum Scherz in ein Blatt einrücken ließ, einen guten Mann bekommen; aus dem Scherz wurde bei ihr natürlich Ernst, und weshalb sollte das bei mir nicht eben so gut eintreten können? Und es ist mir ganz einerlei, wenn es auch Jemand erfährt. Ich werde mich selbst als „Gily Coveridge“ unterzeichnen, und wenn auf die Anzeige eine Anfrage einläuft, so werde ich eine Zusammenkunft unter dem alten Ulmbaume auf dem Gemeindeplatze vorschlagen. Es wird wenigstens eine Art von Veränderung in meinem alltäglichen Leben sein, wenn auch nichts anders daraus erfolgen sollte.“

Aus dem Vorstehenden kann man leicht sehen, daß ich ein mütterloses Mädchen war, der es an mütterlicher Sorge und

Copirtintenstifte

bei

Jak. Meeh.

Lieder für die evangel. Volksschulen
Württembergs, erstes & zweites
Heft, bei

Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Die Eröffnungssrede für die diesmalige Reichstagsession hat im Auslande, das seit fünf Jahren mit begreiflicher Spannung alle Staatsakte im Berliner Schlosse verfolgte, so ziemlich denselben Eindruck hervorgerufen, wie in Deutschland selbst. Der Passus über die auswärtigen Verhältnisse konnte nur im Sinne des gesicherten Friedens ausfallen, als dessen festeste Stütze die Thronrede auch diesmal den Bund der drei vereinigten Kaisermächte bezeichnet.

Meß, 30. Okt. Gestern war der Jahrestag des Einzugs der deutschen Truppen in Meß, der bekanntlich 2 Tage nach der am 27. Okt. 1870 stattgehabten Unterzeichnung der Kapitulation erfolgte. In den letzten Jahren benutzte ein Theil der hiesigen Bevölkerung den genannten Jahrestag zu verschiedenen Demonstrationen mit den französischen Nationalfarben und durch Tragen von Trauerkleidern. In diesem Jahre sind nun alle derartigen Kundgebungen unterblieben, ein Beweis, daß sie der Bevölkerung als zu verbraucht erscheinen, um noch irgend welche Wirkung erzielen zu können.

Das badische Staatspapiergeld im Gesamtbetrag von 6 1/2 Millionen Gulden ist bekanntlich zur Einlösung aufgerufen und hat solche bis spätestens 31. Dezember d. J. zu erfolgen.

Württemberg.

Die Gesamtzahl der Taubstummen, welche in Württemberg in 4 Staats- und 3 Privatanstalten unterrichtet werden, beträgt 251 Landesfinder und 14 Auswärtige. In Gwünd zählt die Hauptanstalt 57, die Füllalanstalt 40 Schüler; die Anstalt in Ehlingen hat 39, die in Nürtingen 38, die in Winnenden 39, die in Wilhelmshof 25 und die in Heiligenbrunn 27 Schüler.

In der Chr. Wildbrett'schen Buchdruckeri in Wildbad ist zu haben:

Rede am Grabe

des Schulmeisters Jakob Friedrich Ulmer.
Preis 20 S.

Verzeichniß über die von Langholz-Höfchern auf der Enz innerhalb der Oberamtsbezirke Maulbronn & Vaihingen zu entrichtenden Abgaben. Preis 40 S.

Verlorenes.

Am letzten Samstag ist auf dem Wege von Wildbad nach Enzklösterle eine Schreibtafel, enthaltend 125 M in Papiergeld, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht solche gegen gute Belohnung bei **Wilhelm Keppler** in Enzklösterle abzugeben.

Es wird sogleich oder später eine

Wohnung

für eine kleine Familie zu miethen gesucht. Auskunft wird ertheilt im Hause des Herrn Steinhauser Schwarz.

Ein Knecht,

der im Bau- und Langholzfuhwerk zuverlässig ist, findet sogleich oder bis Weihnacht einen guten Platz.

Wo sagt die Redaktion.

400–500 fl. werden gegen Bürgschaft aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Redaktion

Berechnung des beschlagenen und runden Holzes nach Metermass, v. Heubach. Faulenzer versch. Art.

Lohntabellen nach dem 100theiligen Münzsystem.

Metrische Kubiktafeln für beschlagene, geschnittene und runde Hölzer von Grüninger.

Metr. Schulrechenbuch v. Grüninger. Mäztabellen.

Taschentabellen.

Umrechnungstabellen.

Preistabellen und Preisverwandlung.

Zinstabellen, grössere und kleinere.

Zu haben bei

Jak. Meeh.

mütterlichem Rathe fehlte und das in Folge dessen nach einem Einfall oder einer Laune des Augenblicks Entschlüsse faßte.

So setzte ich mich nieder und schrieb die folgende Anzeige:

„Eine vermögende junge Dame“ — meine Mama hatte mir bei ihrem Tode ein Vermögen hinterlassen, von dem ich eine jährliche Rente von 500 Dollars bezog, was mir bei meinen beschränkten Einnahmen als ein sehr großer Reichtum erschien — „möchte gern die Bekanntschaft eines gebildeten, feinen Gentleman im Hinblick auf eine Ehe machen. Adresse: Cyli Coveridge, Lindskill post-office.“

Diese Anzeige ließ ich dann in ein Blatt einrücken.

Drei Tage später stahl ich mich in der Dämmerung unter einer Verkleidung nach dem Postbureau (ich hätte instinktmäßig wissen sollen, daß ich etwas Unrechtes that, da ich mich schämte, von meinen herzlichen alten Freundinnen gesehen zu werden, aber Mädchen handeln zuweilen, als ob sie jedes gesunden Menschenverstandes beraubt seien) und empfing dort einen Brief mit der sehr schön geschriebenen Adresse: „Miss Cily Coveridge.“ Ganz außer Athem eilte ich zu Hause. Hier vermied ich sehr geschickt die Tante Patty, die mich nach dem Inhalte der Abendblätter gefragt und mit mir von der neuen von Steinen erbauten Scheune des Nachbarn Wallabee gesprochen haben würde, sondern eilte die Treppe hinauf in mein Zimmer, das ich von Innen sorgsam verschloß, ehe ich es wagte, das nach Moschus duftende Billet zu eröffnen. Dasselbe lautete:

„Miss Cily Coveridge wird benachrichtigt, daß ein Gentleman, der ganz ihrer Beschreibung entspricht und der sich bloß nach der Liebe eines treuen und vertrauensvollen Herzens sehnt, ihre Mittheilung in der „Lindskill Gazette“ gesehen hat und das Vergnügen ihrer Bekanntschaft wünscht. Eine an M. C. at the post-office adressirte Zeile wird dankbare Beachtung finden.“

(Schluß folgt.)

Der Niedergang des Ordenswesens in Europa.

Die Aufhebung der Orden ist i. Z. im Preuß. Abgeordnetenhaus als eine Barbarei bezeichnet worden. Wenn dem wirklich so wäre, so ständen wir Deutschen den übrigen Nationen in Bezug auf das, was diese an „Barbarei“ geleistet, bedeutend nach; denn schon im vorigen Jahrhundert wurde im katholischen Oesterreich, wo Joseph II. durch die berühmten Gesetze von 1781 und 1782 nicht weniger als 1700 Klöster aufhob und 36.000 Mönche und Nonnen der bürgerlichen Gesellschaft zurückgab, eine ganze Anzahl von Orden definitiv verboten und die übrigen direkt unter die Aufsicht der Diöcesanbischöfe gestellt. Leider mußte der Kaiser Joseph auf halbem Wege stehen bleiben, und nahezu 30.000 Nonnen und Mönche überlebten die große französische Revolution, welche bekanntlich gewaltig aufräumte mit den Klöstern und Orden. Das Gesetz vom 2. November 1789, durch welches die französische Nationalversammlung

die Klöster und geistlichen Orden aufhob, traf 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Unglücklicherweise wurde auch hier das Werk der Beireinigung des Landes von dem Jesuitismus und dessen Pflanzstätten nicht vollendet, indem die Restauration der Revolution in den Arm griff und in Folge dessen die Bewegung gegen das Ordenswesen in Stillstand gerieth. Die Zeiten der überall auf dem Continente überhandnehmenden Reaction wurden selbstverständlich von dem römischen Klerus trefflich benützt, um die verlorenen Positionen wieder zu gewinnen. In Frankreich wie in Oesterreich nahmen die Klöster unaufhaltsam zu, deren Mitglieder in einem völlig unbehinderten Verkehr mit der römischen Curie standen. Merkwürdigerweise wurde gerade in der Zeit der tiefsten Reaction auf der pyrenäischen Halbinsel die römische Propaganda für die Erhaltung und Vermehrung der Klöster empfindlich geübt. In Portugal hob Dom Pedro durch ein Gesetz vom 28. Mai 1834, das bis heute in Kraft geblieben ist, sämtliche Mönchsklöster, 260 an der Zahl, auf und erklärte die Besitzungen derselben für Staatseigenthum. In ähnlicher Weise wurde um dieselbe Zeit in Spanien vorgegangen, wo die verzweifelte Finanzlage des Staats und die entschiedene Parteinahme des Klerus für Don Carlos den Anlaß zur Einziehung des Kirchenvermögens und zur Aufhebung eines sehr großen Theils der Klöster boten. 1940 Klöster wurden aufgehoben und weit über 50.000 Mönche und Nonnen wurden der größten Noth preisgegeben, weil der Staat nicht in der Lage war, die ihnen ausgesetzten Pensionen auszusahlen.

Mit gleicher Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit sind in unsern Tagen in Italien die Klöster aufgehoben, das im Jahre 1864 nicht weniger als 2382 Klöster mit 51.843 Bewohnern zählte, die theils der bürgerlichen Gesellschaft wiedergegeben, theils auf die Staatskasse übernommen wurden.

Gehen wir endlich vom ändersten Süden nach dem Osten über, so hat auch hier das Ordenswesen eine bedeutende Einbuße erlitten. Allerdings sind die russischen Klostergesetze lediglich gegen Polen und Litauern gerichtet und haben nur die Orden der katholischen, nicht der griechischen Kirche zum Gegenstande gehabt; aber die katholischen Orden sind auch zum größten Theil aufgehoben, und neue Aufnahmen in die noch bestehenden Klöster sind nicht gestattet.

Mit dem Beginn des Kirchenstreits in Deutschland hat man nun auch bei uns die Aufhebung der Klöster in Aussicht genommen, und wenn in der nächsten Zeit dieselbe völlig bewerkstelligt sein wird, so wird die Bewegung gegen das Ordenswesen in Oesterreich unzweifelhaft neue Impulse erhalten; denn dem Klosterwesen ist die öffentliche Meinung in Oesterreich durchaus abgeneigt, wie denn auch das preussische Klostergesetz in den dortigen liberalen Kreisen die größte Zustimmung gefunden, und man sich noch der Zeit sehnt, wo die Grundsätze, die in dieser Beziehung in Deutschland die maßgebenden geworden, auch auf Oesterreich übertragen werden.

It das Ordenswesen aber erst in ganz Mitteleuropa aufgehoben, dann wird der Rückschlag auf die romanischen Staaten sicher nicht ausbleiben, und Europa wird die „Barbarei“ segnen, der, jetzt die Deutschen von Seiten der Klerikalen beschuldigt werden. (Stb. 3.)

Anwendung der Salicylsäure gegen Zahnschmerz.

(Schluß.)

Erst in der allernuesten Zeit ist, man möchte fast sagen durch Zufall, ein passendes Mittel in der Salicylsäure entdeckt worden, welches alle die guten Eigenschaften der Desinfektionsmittel besitzt, ohne im Allgeringsten eine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit des Genießenden auszuüben. Das Faulen der Zähne und das Weiterfaulen und damit das Schmerzen derselben verhütet man dadurch am besten, daß man die Salicylsäure in der Apotheke oder in der Droguenhandlung kauft; da erhält man für 25 bis 50 Reichspennige eine ganze Flasche voll. Von dieser Auflösung thue man im Anfang täglich einen guten Fingerhut voll, später nur einige Tropfen in ein halbes Glas Wasser und bürste sich damit mittelst einer scharfen oder mittelcharfen Zahnbürste täglich das ganze Gebiß, das Zahnfleisch und überhaupt die ganze Mundhöhle gut aus, auch das Gurgeln mit dem Wasser ist dem Wohlsein zuträglich, etwas oder das Ganze hinunterzuschlucken schadet nichts; das Wasser darf bei schlechten Zähnen im Anfange weder zu kalt noch zu warm sein; sollte dennoch bei dem ersten Gebrauch, was jedoch bei vorsichtiger Behandlung nicht zu fürchten, der Zahnschmerz momentan noch einmal heftig wiederkehren, so macht dies nichts; auf jeden Fall werden bei consequent fortgesetztem Gebrauch, selbst bei den schlimmsten Zähnen, die Schmerzen in wenigen Tagen verschwunden sein, um nie wieder zu kehren.

Der Gebrauch selbst ist ein sehr angenehmer; schmutzig aussehende Zähne werden nachgerade gänzlich wieder weiß, Skorbut oder Mundfäule aber sofort verhilgt. Ueberhaupt aber hat die Salicylsäure eine große Zukunft, ja bringt uns wahrscheinlich durch die dadurch ermöglichte Zukunft Südamerikanischen und Australischen Fleisches billige Fleischpreise u. s. w. Auch ist sie, in pulverisirter Form in die Strümpfe gestreut, das beste Mittel gegen das Uebelriechen des Fuß- u. s. w. Schweißes, ohne denselben aber, was leicht böse Folgen haben könnte, im Geringsten zu hemmen.

Auch bei der Konferenz der Zahnärzte in Freiburg wurde die Anwendung der Salicylsäure aufs Wärmste empfohlen. — Wir fügen dem Gesagten noch eine Warnung hinzu: Industrielle Schwindler offeriren dies Mittel ihren leidenden Mitmenschen für 3 Mark die Flasche, während jeder Apotheker dasselbe mit etwa 15 S Selbstkostenpreis herstellen kann. Man wende sich also zu dessen Erlangung stets an Apotheker oder Droguengeschäfte.